

XXX. Fördergurte aus Guttapercha und Balata

Stand vom 01.07.1984

Gegen die Verwendung von Guttapercha und/oder Balata zur Herstellung von Fördergurten für Lebensmittel, die mit diesen in unmittelbare Berührung kommen, bestehen keine Bedenken, sofern die Fördergurte sich für den vorgesehenen Zweck eignen¹ und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Als Rohstoffe dürfen verwendet werden:
Gereinigte Guttapercha und/oder Balata
Naturkautschuk in Form von hellen Crepes
Chlorbutadienkautschuk (Polychloropren).
Der Acetonextrakt des Naturkautschuks darf 3,5 % und der Methanolextrakt des Chlorbutadienkautschuks 4,0 % nicht überschreiten.

2. Die Kontaktzeit des Lebensmittels mit dem Fördergurt darf 1 Stunde nicht überschreiten.

¹ Fördergurte aus Guttapercha bzw. Balata eignen sich nicht für den Transport von Fetten und Ölen, wenn diese mit den Fördergurten in unmittelbare Berührung kommen.